

Bewertung von Biotypen für den Artenschutz

Biotypenhauptgruppen (Kap. 3.1.1)

(Darstellung als Schraffur mit unterschiedlicher Hintergrundfarbe entsprechend der Wertigkeit des Biotyps)

- Wälder und Forste (einschl. Vorwälder und Sukzessionen sowie Waldmäntel und Waldränder)
- Gehölze außer Wald (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume)
- Streuobstwiesen, Obstplantagen und Baumschulen
- krautige Vegetation außer Acker (intensiv und extensiv genutztes Grünland sowie Staudenfluren)
- Acker (einschließlich Brache)
- Gewässer (Standgewässer und Flüsse)
- Siedlungsbiotope (bebaute Bereiche, Gärten, Parks, Friedhöfe, Sportplätze und sonstige Grünflächen)
- sonstige anthropogene Biotope (Ver- und Entsorgungsanlagen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Rohböden etc.)
- natürliche offene Flächen (Fels- und Schotterrasen, vegetationsfreie- bis arme natürliche Rohböden)

Bewertung von Biotypen für den Arten- und Biotopschutz (Kap. 3.1.1)

(Darstellung über Hintergrundfarbe, Schraffur dient als Hinweis auf die Biotypenhauptgruppe)

Biotypwertstufe (Grundwert)	Leistungsfähigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften	Ziele	
5	sehr hoch	sehr gering eingeschränkt	(unbedingt) Erhaltung!
4	hoch	gering eingeschränkt	Erhaltung oder Verbesserung
3	mittel	eingeschränkt	ggf. Entwicklung zu höherwertigen Biotypen anstreben, mindestens Bestandssicherung garantieren
2	gering	stark eingeschränkt	Entwicklung zu höherwertigen Biotypen anstreben (sofern möglich und sinnvoll)
1	sehr gering	sehr stark eingeschränkt	Verbesserung der ökologischen Situation, ggf. Wiederherstellung höherwertiger Biotope (sofern möglich und sinnvoll)

Bedeutsame Bereiche für den Arten- und Biotopschutz

Schutzgebiete und -objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts

(siehe Karte Schutzgebiete und -objekte sowie Text-Kap. 2.4 & 3.1.1)

- Schutzgebiete des Naturschutzes (ohne LSG und Naturpark)
- punkthafte Objekte des Naturschutzes (FND und GND / Baum-ND)
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, in Ergänzung durch § 15 ThürNatG

Gebiete mit Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß FFH-Richtlinie

(siehe Karte Schutzgebiete und -objekte sowie Textteil Kap. 2.4.1)

- FFH-Gebiete

Bedeutsame historische Waldbauformen

- Mittelwaldbewirtschaftung

Faunistisch und floristisch bedeutsame Lebensraumkomplexe gefährdeter Arten

(Text-Kap. 3.1.2 & 3.1.3)

- bedeutsame Bereiche für...
- Farn- und Blütenpflanzen
- terrestrische Säugetiere
- Feldhamster (Schwerpunktgebiete siehe Textabbildung im Kap. 3.1.3.1)
- Wildkatze
- Luchs
- Fledermäuse
- Vogel
- Lurche
- Kriechtiere
- Fische
- Tagfalter
- Libellen
- Weichtiere

Bedeutsame Bereiche für den Arten- und Biotopschutz

Sonstige Vorkommen gefährdeter Arten

(Arten der RLT u./o. geschützte Arten mit koordinatengenaue Fundortangabe als nachrichtliche Übernahme aus FIS Naturschutz, Darstellung der Funddaten ab dem Jahr 2000, vgl. Text-Kap. 3.2.2 & 3.1.3)

- Ackerwildkräuter
- sonstige Farn- und Blütenpflanzen
- terrestrische Säugetiere
- Fledermäuse
- Brutvögel
- Lurche
- Kriechtiere
- Tagfalter
- Libellen
- Laufkäfer
- Weichtiere
- Fische/Rundmäuler

Flächen mit hohem Biotopentwicklungspotenzial

- Verbreitungsgebiete seltener Böden mit hohem Entwicklungspotenzial zu Feuchtbiotopen (Moore, Sümpfe, Röhrichte, Feuchtwiesen, Sumpf-, Moor- und Bruchwälder und -gebüsche)
- h1g** Kalk - Anmoorgley **h4t** Ton - Anmoorgley
- h1a** Kalkton - Schwarzgley **loe5** Löss - Staugley
- Verbreitungsgebiete seltener Böden mit hohem Entwicklungspotenzial zu Trockenbiotopen (Halbtrockenrasen, trockene Staudenfluren, Trockenwälder)
- k4** Gips - Rendzina **k5** Fels - Rendzina
- unpassierbare Aufstiegshindernisse
- sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässerabschnitte
- verrohrte Fließgewässerabschnitte
- Nadelholzforste
- Obstplantagen und Baumschulen nach Nutzungsextensivierung oder -auflassung
- ausgeräumte Agrarlandschaften

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen von Gewässern bzw. des Wasserhaushaltes

- Fassung von Quellen
- Aufstiegshindernisse für Fließgewässerorganismen
- künstliche Standgewässer im Hauptanschluss des Fließgewässers
- eutrophierte Standgewässer
- strukturarme Standgewässer
- naturferne Standgewässer
- standortfremde Fichtenbestockung an strukturreichen bis mäßig strukturreichen Bächen
- strukturarme Fließgewässerabschnitte
- sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässerabschnitte mit Eingriffen in das natürliche Abflussverhalten (Quelle: Gewässerstrukturgütekartierung 2006)
- Eindeichung (Unstrut, Notter)

Beeinträchtigungen durch fehlende Landschaftsstrukturen

- ausgeräumte Agrarlandschaft (große gehölzarme Bewirtschaftungseinheiten)

Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen durch landwirtschaftliche Nutzung

- überwiegend intensiv genutztes Ackerland
- überwiegend intensiv genutztes artenarmes Grünland

Beeinträchtigte Lebensräume

- häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotypen, als Lebensstätte nahezu bedeutungslos, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität
- sehr stark belastete, devastierte bzw. versiegelte Flächen
- strukturarme reine Nadelholzbestockung im Verbreitungsgebiet von Laubgehölzen (unter 800/750 mNN)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Sonstige Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen

- Beeinträchtigung der Avifauna und Amphibien durch Angelnutzung
- Verkehrstod von Amphibien aufgrund fehlender Leiteinrichtungen
- stark frequentierte Straßen (Bundes- und Landesstraßen)
- geplanter Neubau von Straßen
- stark frequentierte Schienenwege
- Energiefreileitungen (110 kV)
- Obstplantagen und Baumschulen
- Prüffläche Vorranggebiet zur Windenergienutzung
- Tontagebau Bollstedt (aktive Abbauflächen sowie weitere Bewilligungsfelder)